

**Eingangsstatement
des Präsidenten des
Landeskriminalamtes Baden-Württemberg
Franz-Hellmut Schürholz,**

am 17.Mai 2004

beim 9. Deutschen Präventionstag in Stuttgart, zum Workshop

**Kommunale Kriminalprävention -
Erfolgsfaktoren und Perspektiven
des Vor - Ort - Ansatzes**

**Ort: Hotel Maritim, Raum Köln-Bonn
Zeit: 14.00 – 18.00 Uhr**

Endfassung vom 18.05.2004

1. Einleitung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Cesare Beccaria, einer der Gründerväter der Kriminologie, hat 1766 in seiner berühmten Abhandlung über „Verbrechen und Strafen“ ein Kapitel mit der Überschrift „Wie man den Verbrechen vorbeugt“ versehen. Dabei stellt er fest: *„Besser ist es, den Verbrechen vorzubeugen, als sie zu bestrafen. ... Aber die bis jetzt angewandten Mittel sind meist falsch und dem erstrebten Ziel zuwider“*¹

Heute, rund 240 Jahre später, dürfen wir für uns in Anspruch nehmen, dass wir seine These vom Vorrang der Prävention verinnerlicht haben. Auch bemühen wir uns seit vielen Jahren darum, Kriminalprävention so zu gestalten, dass die von uns angewandten präventiven Mittel ihr Ziel nicht verfehlen.

Aber erst jüngst, nämlich vor rund 10 Jahren, haben wir mit der Kommunalen Kriminalprävention ein Instrument in die Hand bekommen, das nicht nur die Zielgenauigkeit und Treffsicherheit unseres präventiven Handelns enorm gesteigert hat. Vor allem haben sich unsere präventiven Wirkungsmöglichkeiten vervielfacht. Und mittlerweile ist die Kommunale Kriminalprävention eine tragende Säule der baden-württembergischen Sicherheitsstrategie geworden.

¹ Cesare Beccaria „Über Verbrechen und Strafen“, Ausgabe Insel-Taschenbuch, 1998, S. 167

Gerade das Zusammenspiel von kriminalpolitischen Grundentscheidungen, kommunalem Engagement und flankierenden, landesweiten Maßnahmen dürfte den Erfolg der Kommunalen Kriminalprävention bei uns wesentlich gefördert haben.

2. Was ist Kommunale Kriminalprävention?

3

„Kommunale Kriminalprävention“ ist mehr als ein Projekt und mehr als ein institutionelles Dach für einzelne, isolierte Präventionsaktivitäten. Sie ist ein kriminalpräventiver Ansatz, der

- **grundsätzlich in allen Kommunen anwendbar ist und**
- **mit dessen Hilfe dauerhaft und systematisch die Aktivitäten möglichst vieler Personen und Institutionen durch die Kommune selbst gebündelt werden sollen.**

4

In der praktischen Umsetzung heißt das:

- **kompetente Personen aus Kommune, Wirtschaft, Schule, Vereinen, Bürgerschaft und Polizei setzen sich zusammen**
- **greifen örtliche Probleme der inneren Sicherheit auf**

- **erarbeiten gemeinsam in Arbeits- oder Projektgruppen Lösungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung aller zur Verfügung stehenden kommunalen Ressourcen und**
- **setzen diese in die Praxis um.**

Der Vorteil liegt auf der Hand:

Die unmittelbare Kenntnis der örtlichen Probleme, die eigene Betroffenheit und das Wissen um die zur Problemlösung verfügbaren lokalen Ressourcen begründen die Kompetenz der Beteiligten. Dies erleichtert auch die Bildung von Teams und Präventions-Partnerschaften.

Hierin liegt die wesentliche Stärke der „Kommunalen Kriminalprävention“.

Sie setzt genau dort an, wo Kriminalität entsteht, begünstigt und gefördert wird: Vor Ort!

Und dies macht Sinn! Denn rund 70 % aller der Polizei bekannten Tatverdächtigen werden im eigenen Wohnort oder zumindest im eigenen Landkreis straffällig.

Es ist also nur folgerichtig, wenn wir unsere Präventionsanstrengungen auf den kommunalen, sprich örtlichen Bereich konzentrieren.

3. Entwicklung der Kommunalen Kriminalprävention in Baden-Württemberg

Nach anfänglichen örtlichen Präventionsinitiativen stellten wir uns bereits Anfang der 90er Jahre die Frage, was über diese guten, aber eben doch eingeschränkten, projektbezogenen und zeitlich begrenzten Einzelbeiträge hinaus noch geschehen kann bzw. geschehen muss.

In der Folge einer 1992 durchgeführten **Fachtagung „Neue Wege der Kriminalitätsbekämpfung - Notwendigkeit effektiver Präventionsstrategien“** hat das Innenministerium Baden-Württemberg ein dreijähriges **Pilotprojekt** „Kommunale Kriminalprävention“ initiiert. Daran beteiligten sich 4 Städte verschiedener Größe und mit unterschiedlicher Sozialstruktur (Ravensburg, Weingarten, Freiburg und Calw). Einzige Vorgabe für diese Städte war lediglich die sehr allgemeine Zielsetzung, in möglichst enger Zusammenarbeit von öffentlicher Verwaltung, Bürgerschaft, Wirtschaft, Vereinen, Verbänden und der Polizei das objektive Kriminalitätsgeschehen, aber auch das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger zu analysieren und geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der örtlichen Sicherheitslage wie auch des Sicherheitsempfindens zu entwickeln und umzusetzen. Der Vorsitz und die Geschäftsführung der örtlichen Arbeitsstrukturen sollte bei der Kommune liegen.

Klar definiert wurde die Rolle der Polizei. Sie sollte sich in erster Linie

- im Rahmen der örtlichen Sicherheitsanalyse
- durch die Feststellung von Kriminalitätsbrennpunkten und die
- Entwicklung von Ansätzen für Präventionsmaßnahmen beratend und impulsgebend einbringen.

Am Ende des wissenschaftlich begleiteten Pilotprojektes konnte eine sehr positive Bilanz gezogen werden. Insbesondere dort wurden gute Ergebnisse erzielt, wo die kommunalen Verwaltungsspitzen die Federführung übernahmen und die „Kommunale Kriminalprävention“ zur eigenen Angelegenheit machten.

Auf dieser Basis erging im Frühjahr 1997 die Empfehlung zur landesweiten Umsetzung der „Kommunalen Kriminalprävention“ an alle Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte.

4. Wo stehen wir heute?

Seit der Umsetzungsempfehlung sind inzwischen mehr als sieben Jahre vergangen. Die **quantitative und qualitative Entwicklung** ist äußerst erfreulich und spricht für sich.

Während bis zum März 1997 dem Landeskriminalamt **43 Projekte** der Kommunalen Kriminalprävention gemeldet

worden waren, sind es aktuell **530 Projekte** in über **300** Städten, Gemeinden und Landkreisen.

In der Empfehlung zur landesweiten Umsetzung der „Kommunalen Kriminalprävention“ wurde die **Federführung** bei den Projekten eindeutig den Kommunen zugeschrieben. Wie sieht es in der Praxis aus?

8

Die Projektleitung ist in **44%** der Fälle direkt - zumeist unter Federführung der kommunalen Spitzenbeamten - **bei den Kommunen und den Landkreisen** angesiedelt.

In rund **30%** der Fälle hat noch die **Polizei** die Federführung.

Hinzu kommen noch Schulen, Vereine, Arbeitsgruppen und sonstige Stellen.

Die Projekte beschäftigen sich **thematisch** mit **allen Bereichen der Prävention** von **A** wie Angsträume bis **Z** wie Zivilcourage. Der Schwerpunkt liegt mit 2/3 deutlich im Kinder- und Jugendbereich.

9

Die „Kommunale Kriminalprävention“ klammert auch schwierige Themen und Zielgruppen keineswegs aus, sondern geht sie verstärkt an.

Beispiele hierfür sind die Problembereiche „Aussiedlerintegration“, „Rechtsextremismus“ und „Fremdenfeindlichkeit“, die zunehmend in die kommunale Präventionsarbeit einbezogen werden.

Gerade am Beispiel des „Rechtsextremismus“ lässt sich die vernetzte und institutionenübergreifende Vorgehensweise verdeutlichen.

10

Die Polizeidienststellen vor Ort und eine beim Landeskriminalamt seit Anfang des Jahres 2001 angesiedelte „**Beratungs- und Interventionsgruppe Rechtsextremismus**“ (**BIG REX**) versuchen, im Zusammenwirken mit den unterschiedlichsten Institutionen im örtlichen Bereich (Sozialamt, Schule, Staatsanwaltschaft, Jugendamt, Kirche, Vereine etc.) bereits fest in rechtsextremen Zirkeln verhaftete, oder zumindest auf dem Weg dorthin befindliche Personen anzusprechen und sie zum Ausstieg zu motivieren oder vom Einstieg abzuhalten und ihnen dabei mit Rat und Tat zu helfen.

Die bisherige Bilanz lässt sich, angesichts der doch sehr schwierigen Aufgabe, durchaus sehen:

11

Von 1130 definierten Zielpersonen wurden bislang 671 angesprochen; 104 konnten zum Ausstieg aus der rechten Szene gebracht werden.

5. Flankierende, landesweite Maßnahmen

An der positiven Entwicklung der „Kommunalen

Kriminalprävention“ haben, neben dem großen persönlichen Engagement der örtlichen Beteiligten, auch die verschiedensten flankierenden Maßnahmen des Landes maßgeblichen Anteil. Lassen Sie mich beispielhaft nur einige wenige nennen:

12

- Ein **8-Punkte-Programm** des Landes mit sicherheitspolitischen Leitlinien, das im September 1997 initiiert wurde und an dessen erster Stelle die konsequente Fortführung der KKP steht.
- Eine **gemeinsame Erklärung der kommunalen Landesverbände und des Innenministeriums zur Sicherheit in den Städten, Gemeinden und Landkreisen** im Januar 1998, in der die Bedeutung der KKP für die Sicherheit vor Ort hervorgehoben wurde.
- Das **Netzwerk gegen Gewalt an Schulen** – eine gemeinsame Initiative des Kultus-, des Innen- und des Sozialministeriums vom Dezember 2000.
- Die **Einrichtung eines Projektbüros „Kommunale Kriminalprävention“** beim Innenministerium Baden-Württemberg im Juni 2002. Mit dessen Hilfe sollen die kriminalpräventiven Aktivitäten der verschiedenen Ministerien aufeinander abgestimmt und vernetzt werden.
- Die **Einführung gemeinsamer ressortübergreifender KKP-Seminare** an der Akademie der Polizei Baden-Württemberg im Oktober 2002. Dieses Fortbildungsangebot steht allen in der KKP engagierten Personen der Kommunen, Schulen sowie der Polizei offen.

- Die Projektförderung durch die **Zukunftsoffensive III – Junge Generation** mit einem Fördervolumen von rund 1,53 Millionen Euro in den Jahren 2001 bis 2003. Allein damit konnten 100 neue, beispielgebende, örtliche Projekte der Kommunalen Kriminalprävention im Kinder- und Jugendbereich, aber auch verschiedene landesweite Projekte initiiert und umgesetzt werden. Beispielsweise der **Spielfilm „Mondlandung“** zur Integration junger Spätaussiedler, der in der Projektphase bereits 2003 beim 8. Deutschen Präventionstag in Hannover vorgestellt wurde. Der Film wird zukünftig in das bundesweite Angebot des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) übernommen.
- Ebenso das Internetangebot „time4teen.de“ für Kinder und Jugendliche.

13

14

Der Zukunftsoffensive III folgt jetzt die **Förderinitiative Jugendkriminalprävention (FJK)** des Landes Baden-Württemberg konsequent fortgesetzt. Hierfür stehen in diesem Jahr aus Mitteln der Landesstiftung 1 Million Euro bereit.

15

6. Weitere Unterstützungsmaßnahmen als Erfolgsfaktoren

6. 1 Fördervereine

Wichtig für die dauerhafte Implementierung der KKP ist neben solchen flankierenden Maßnahmen auch, dass zwischenzeitlich in Baden-Württemberg **25 Fördervereine** auf Kreisebene und in größeren Städten gegründet wurden, die die örtlichen Projekte ideell, finanziell und logistisch stärken.

6.2 Zentrale Koordinierungsstelle beim Landeskriminalamt

Zur Unterstützung der örtlichen Präventionsaktivitäten wurde **beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg** schon 1997 die „**Zentrale Koordinierungsstelle KKP**“ eingerichtet und mit folgenden Aufgaben betraut:

- Die von einer **Präventionsdatenbank mit dem Namen PräVIS** unterstützte Sammlung und Auswertung von Informationen zur Kriminalprävention (Was wird wo mit welchen Erfahrungen gemacht? Wer sind die Ansprechpartner für Detailinformationen?)
Seit April 2003 sind die Informationen der Datenbank recherchierbar auch im Internet eingestellt.
- Die Organisation eines **regelmäßigen Informations- und Erfahrungsaustausches** für alle an der KKP Beteiligten.

16

17

18

- Die **Erarbeitung und Pflege von Planungs-, Durchführungs- und Evaluationshilfen**, wie z.B. die in etwa vierteljährlicher Abfolge erscheinende Informationsschrift „KKP aktuell“ oder sogenannte „Themenreader“.

19

7. Perspektiven

20

Die „Kommunale Kriminalprävention“ ist in Baden-Württemberg zwischenzeitlich nahezu flächendeckend umgesetzt. Allerdings bei sehr **unterschiedlicher Verteilung der Aktivitäten**.

Und zu dieser unterschiedlichen Dichte der Aktivitäten stellen sich eine Reihe von Fragen, die einer Klärung und Antwort bedürfen, wie z.B.:

21

- Wie sieht es konkret dort aus, wo die Kriminalitätsbelastung überdurchschnittlich hoch ist? Haben wir gerade dort Kommunale Kriminalprävention?
- Erreichen wir immer die richtigen Zielgruppen?
- Greifen wir die richtigen Handlungsfelder auf?
- Nutzen wir den sozialen Lern- und Lebensraum Schule schon ausreichend für das Thema Kriminalprävention?
- Haben wir nicht in Stadtplanung und Städtebau ein klassisches Handlungsfeld für kommunale Kriminalprävention, das wir noch wesentlich stärker bearbeiten könnten?

Die Analyse und Beantwortung dieser Fragen, gerade auch im Rahmen der neu eingeführten gemeinsamen Sicherheitsanalysen von Kommunen und Polizei, wird es ermöglichen, uns künftig noch **zielgerichteter auf die realen Problemfelder** zu konzentrieren und dabei verstärkt harte Themen und schwierige Zielgruppen aufzugreifen.

Um erfolgreiche Ansätze aber auch Schwachstellen erkennen zu können, kommt der **Evaluation** von Präventionsprojekten eine zunehmende Bedeutung zu. So werden wir bei der aktuellen „Förderinitiative Jugendkriminalprävention“ nur noch solche Projekte fördern, bei denen eine Evaluation eingeplant und auch durchgeführt wird.

Die **ganzheitliche Betrachtung der Prävention** ist ein weiteres wichtiges Handlungsfeld. In den Bereichen Verkehrs- und Kriminalprävention wird noch zu sehr aneinander vorbei anstatt miteinander gearbeitet – trotz gleicher Zielgruppen, sich überschneidender Themen und gleicher Präventionsinstrumente. Erste, vielversprechende Schritte auf örtlicher Ebene im Sinne von übergreifenden Servicestellen der Prävention haben wir in Baden-Württemberg bereits unternommen.

8. Unverzichtbare Grundbedingungen für eine erfolgreiche Kommunale Kriminalprävention

Lassen Sie mich nun in Form von **5 Thesen** die für mich unverzichtbaren Voraussetzungen einer erfolgreichen Kommunalen Kriminalprävention zusammenfassen. Ich versuche darin, einen Kerngehalt baden-württembergischer Erfahrungen der letzten 10 Jahre abzubilden.

23

These 1:

Kommunale Kriminalprävention ist Chefsache.

Der Erfolg der Kommunalen Kriminalprävention ist in hohem Maße vom Engagement kommunaler, staatlicher und gesellschaftlicher Entscheidungsträger auf oberster Ebene abhängig. Sie können durch ihre Stellung deutlich machen, dass Prävention eine Aufgabe für die gesamte Gemeinde ist und können die gesellschaftlichen Kräfte bündeln.

These 2:

Kommunale Kriminalprävention muss von einem Prozess der Kontinuität geprägt sein.

Die Kommunale Kriminalprävention muss sich dauerhaft gestalten und einen „langen Atem“ entwickeln. Dabei sind permanent aktuelle Entwicklungen zu berücksichtigen und die Präventionskonzepte darauf abzustimmen.

Präventionserfolge stellen sich in der Regel nicht kurzfristig ein.

These 3:

Kommunale Kriminalprävention lebt von der Kooperation, den spezifischen Möglichkeiten und dem Erfahrungsaustausch interdisziplinärer Partner.

Im Sinne des gesamtgesellschaftlichen Ansatzes muss jeder Beteiligte neben der Bereitschaft zur Kooperation seine Möglichkeiten und Fähigkeiten in die Präventionsarbeit einbringen. Die nur formale Beteiligung mit einer Statistenrolle am „Runden Tisch“ reicht nicht aus.

Es ist besonders wichtig, dem ehrenamtlichen, bürgerschaftlichen Engagement breiten Raum zu geben und hierum zu werben.

These 4:

Kommunale Kriminalprävention erfordert langfristige und nachhaltige Investitionen im personellen, materiellen und ideellen Bereich.

KKP braucht auf Dauer angelegte angelegte Strukturen und Netzwerke. Und nur die langfristige Bereitstellung von Personal, Finanz- und Sachmitteln sowie die Bereitschaft zur ständigen ideellen Auseinandersetzung mit der Kriminalprävention, kann den Prozess der Kontinuität sicherstellen.

Erfolgreiche Kommunale Kriminalprävention benötigt den anhaltenden Schwelbrand, nicht das kurze Strohfeuer.

These 5:

Kommunale Kriminalprävention muss auch das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigen.

Die objektiven Daten der Kriminalstatistik und das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung bzw. einzelner Bevölkerungsgruppen können divergieren. Für eine erfolgreiche und gesellschaftlich getragene Kriminalprävention ist die Einbeziehung der subjektiv empfundenen Ängste und Nöte mit entscheidend. Prävention darf nicht an den Bedürfnissen und Erwartungen der Bevölkerung vorbei agieren.

9. Schlusswort

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
Kommunale Kriminalprävention ist nicht die Antwort auf alle Kriminalitätsprobleme in unserer Gesellschaft. Sie ist jedoch derzeit unser wichtigstes kriminalpräventives Konzept auf örtlicher Ebene. Ein Konzept, das allerdings nicht „von oben verordnet“ werden kann.

Kommunale Kriminalprävention setzt vielmehr auf bürgerschaftliche Initiativen „von unten“, auf das persönliche Engagement jedes einzelnen Beteiligten in den örtlichen Netzwerken. Sie ist keine neue Institution, auch keine neue Schublade zur Problementsorgung. Sie ist vielmehr eine Sicht- und Handlungsweise, die von allen Beteiligten verinnerlicht werden muss.

Alexandre Lacassagne hat den Satz geprägt: „Jede Gesellschaft hat die Kriminalität, die sie verdient“. Er brachte damit zum Ausdruck, dass wir - als Gesellschaft - es in der Hand haben, bestimmte Kriminalitätszustände zu akzeptieren und damit zu leben oder aber dagegen anzugehen. Es ist unserer Entscheidungsfreiheit überlassen, **ob** wir handeln, **wo** wir handeln und **wie** wir handeln.

Wenn wir uns aber zum Handeln entschließen, dann lassen Sie uns gemeinsam handeln! Ganz im Sinne des Grundgedankens der Kommunalen Kriminalprävention.

Vielen Dank!

Meilensteine in der Kommunalen Kriminalprävention in Baden-Württemberg

- **Fachtagung „Neue Wege der Kriminalitätsbekämpfung – Notwendigkeit effektiver Präventionsstrategien“** im Jahre 1992. Hier beschloss das Innenministerium Baden-Württemberg das dreijährige Pilotprojekt „Kommunale Kriminalprävention“.
- **Startschuss Pilotphase** im Frühjahr 1993 in den Städten Ravensburg, Weingarten, Freiburg und Calw.
- Im Frühjahr 1997 veranlasst das Innenministerium Baden-Württemberg, in Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden, die **Empfehlung zur landesweiten Umsetzung der Kommunalen Kriminalprävention**.
- Seit 1997 ist die **Zentrale Koordinierungsstelle Kommunale Kriminalprävention** als Servicestelle beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg eingerichtet.
- Das **8-Punkte-Programm** des Landes, das unter der Leitlinie „Baden-Württemberg – mit Sicherheit in Ordnung“ im September 1997 initiiert wurde.
- Die **gemeinsame Erklärung der kommunalen Landesverbände und des Innenministeriums** zur Sicherheit in den Städten, Gemeinden und Landkreisen im Januar 1998.
- Das **Initiativprogramm „Jugendliche Intensivtäter“**, das im August 1999 mit einer Gemeinsamen Empfehlung von den Kommunalen Landesverbänden sowie dem Innen-, Justiz- und Sozialministerium initiiert wurde.

- Die beiden **Fachkongresse 1998 in Stuttgart und 2001 in Karlsruhe**, die eindrucksvoll den aktuellen Stand der KKP spiegelten und die über die Landesgrenzen hinaus neue Anregungen zur Weiterentwicklung der KKP gaben.
- Das breit angelegte **Programm „Ausstiegshilfen Rechtsextremismus“**, das im Februar 2001 startete.
- Die landesweite Umsetzung der Konzeption **„Netzwerk gegen Gewalt an Schulen“**, einer Initiative von Kultus-, Sozial- und Innenministerium im Dezember 2001.
- Die **Zukunftsoffensive III – Junge Generation** ermöglichte in den Jahren 2001/2002 und darüber hinaus, weitere Projekte speziell im Kinder- und Jugendbereich.
- Einrichtung des **ressortübergreifenden Projektbüros Kommunale Kriminalprävention** beim Innenministerium Im Jahre 2002.
- **PräVIS Datenbank** wird 2002 eingerichtet und ist ab April 2003 im Internet recherchierbar.
- Der Empfehlungen zur **Einführung gemeinsamer periodischer Analysen der örtlichen Sicherheitslage** von Polizei und Kommunen im Oktober 2002.
- **Förderinitiative Jugendkriminalprävention „FJK“** mit Startschuss im Jahre 2004
- Diverse Publikationen und Medien